

Klassenkonto

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 10. Juli 2020 19:01

NRW hat kürzlich §95 Schulgesetz geändert.

Zitat

31. Dem § 95 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Mit Zustimmung des Schulträgers können diese Konten auch für die Verwaltung von treuhänderischen Geldern genutzt werden.“

Evtl. kennt deine SL das noch gar nicht, nerv also nachdrücklich, dass du sowas willst.